

Informationen

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Spenden, Schenkungen und Zuwendungen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Stadt Tessin / Amt Tessin Die Bürgermeisterin / Der Amtsvorsteher Alter Markt 1 18195 Tessin www.stadt-tessin.de	Hauptamt Annahme von Spenden Frau Kasten Telefon: 038205 / 781-38 E-Mail: heidrun.kasten@tessin.de Ordnungs-, Schul- u. Kulturamt Ausstellung von Spendenbescheinigungen Frau Möller Telefon: 038205 / 781-27 E-Mail: monika.moeller@tessin.de
Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Stadt Tessin Datenschutzbeauftragte/r Alter Markt 1, 18195 Tessin	Telefon: 038205 / 781-13 E-Mail: silvia.grebe@tessin.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen nach § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- § 44 KV M-V i.V.m. § 52 ff. AO

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist **gesetzlich** oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

- Ja

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

- Spende, Schenkung, Zuwendung kann nicht angenommen und nicht bescheinigt werden

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name und Anschrift

Quelle der personenbezogenen Daten

- Entfällt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Jährliche Offenlegung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinden, die Stadt und das Amt erhalten haben
- Landkreis Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden personenbezogene Daten für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.